

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **25. Januar 2018**

Nr.: **03/2018**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
4	22.01.2018	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 01.02.2018, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	10-11
5	24.01.2018	Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ – 5. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.02.2018 bis 05.03.2018	12-17

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Donnerstag, 01.02.2018, 18:00 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Einwohner/innen gem. § 48 GO NRW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28 vom 14.12.2017, öffentlicher Teil
4. Bericht über die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse
5. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NRW
6. Wahl des Technischen Beigeordneten der Kreisstadt Steinfurt gem. § 71 GO NRW
7. Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen
- 7.1 Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag des Seniorenbeirates
- 7.2 Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- 7.3 Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der SPD-Fraktion
8. Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Kreisstadt Steinfurt ab der Wahlperiode 2020
9. Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Steinfurt (Wettbürosteuersatzung)
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 81 "Windkraft Hagenkamp" gem. § 12 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 (3) BauGB (78. Änderung)
hier: Aufstellung gem. § 2 BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 42 "Spinnereistraße" - 4. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
12. Bebauungsplan Nr. 42 "Spinnereistraße" - 5. Änderung
hier: 1. Anregungen gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss der Begründung
13. Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB

"Wilmsberg - südlich Haferkamp, Teil II"

hier: 1. Festlegung des Geltungsbereiches

2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

14. **Bebauungsplan Nr. 17 "Kolping- / Nikomedes- / Lechtestraße" - 13. Änderung**

hier: Änderung gem. § 13a BauGB

15. **Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**

16. **Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes**

16.1 **Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 28. vom 14.12.2017, nichtöffentlicher Teil**

2. **Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW**

3. **Vertrauliche Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**

4. **Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes**

Steinfurt, 22.01.2018

Az.: 10 Rk.

(Claudia Bögel-Hoyer)
Bürgermeisterin

(Abl. 03/18/4)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ - 5. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.02.2018 bis 05.03.2018

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt" wird für das Grundstück Flur 37, Flurstück 606, Gemarkung Burgsteinfurt und eine ca. 423 qm große Teilfläche des Grundstücks Flur 37, Flurstück 607, Gemarkung Burgsteinfurt wie folgt geändert:

"Die überbaubaren Grundstücksflächen werden der dieser Vorlage beigefügten Hochbauplanung für die Errichtung einer Studentenwohnanlage mit 42 Wohneinheiten angepasst. Die Festsetzungen zur Grundflächenzahl, zur Geschossflächenzahl, zu den Höhen baulicher Anlagen gemäß BauNVO sind ebenfalls der beigefügten Planung anzupassen. Die Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl an Wohneinheiten gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB entfällt.

Die festgesetzte Verkehrsfläche, Zweckbindung Verkehrsberuhigter Bereich entfällt und wird mit der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie einer Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht überplant."

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird wie folgt umgrenzt:

Norden:

vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 606 auf einer Länge von ca. 58 Metern in südwestliche Richtung bis zum südlichen Grenzpunkt des Flurstücks 548,

Westen:

vom letztgenannten Punkt auf einer Länge von ca. 41 Metern in südöstliche Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 570,

Süden:

vom letztgenannten Punkt auf einer Länge von ca. 33 Metern in nordöstliche Richtung zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 570,

Osten:

vom letztgenannten Punkt auf einer Länge von ca. 64 Metern in nordwestliche Richtung zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 606.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 37 der Gemarkung Burgsteinfurt.

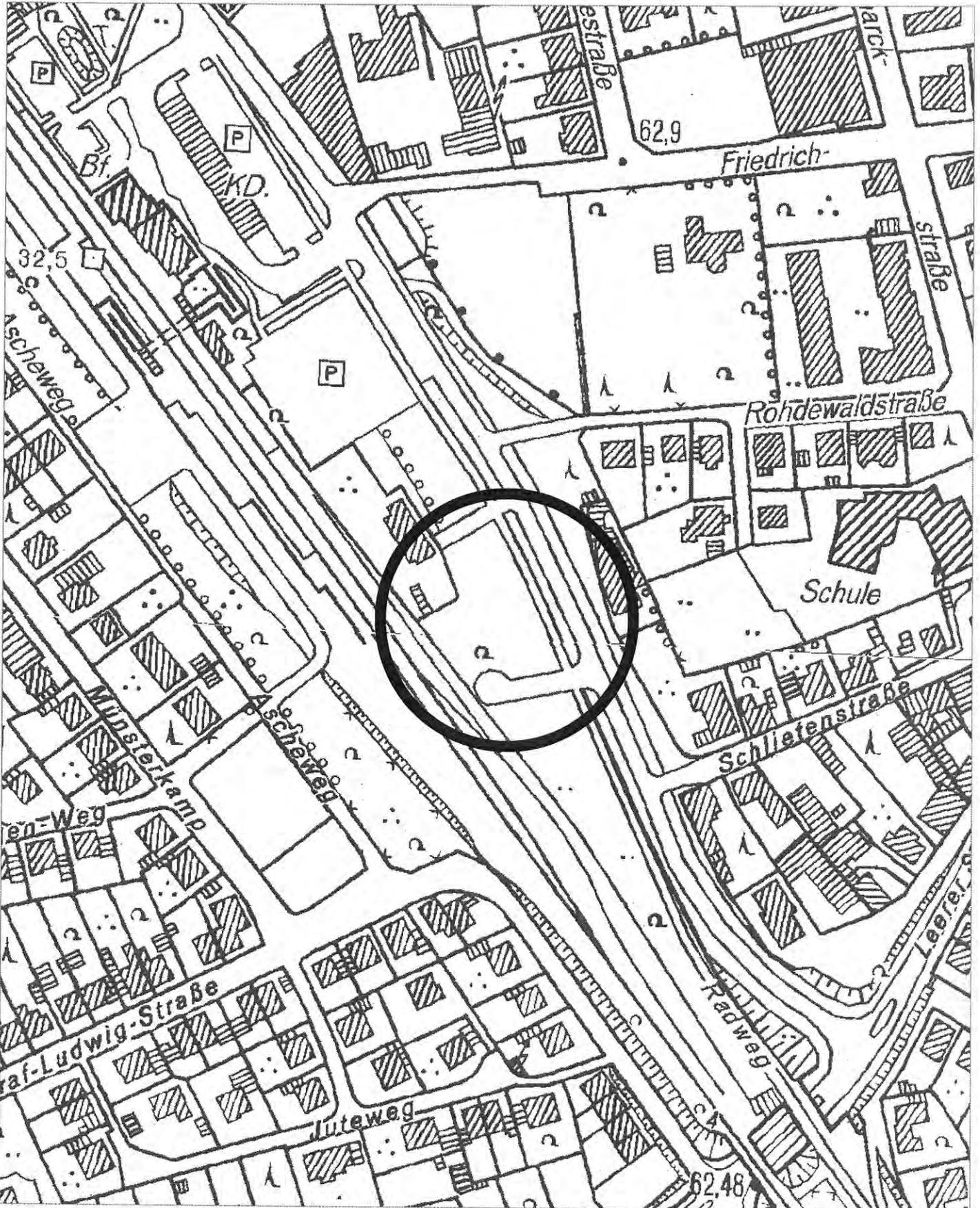
Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:500 dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a (2) Nr.1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen.

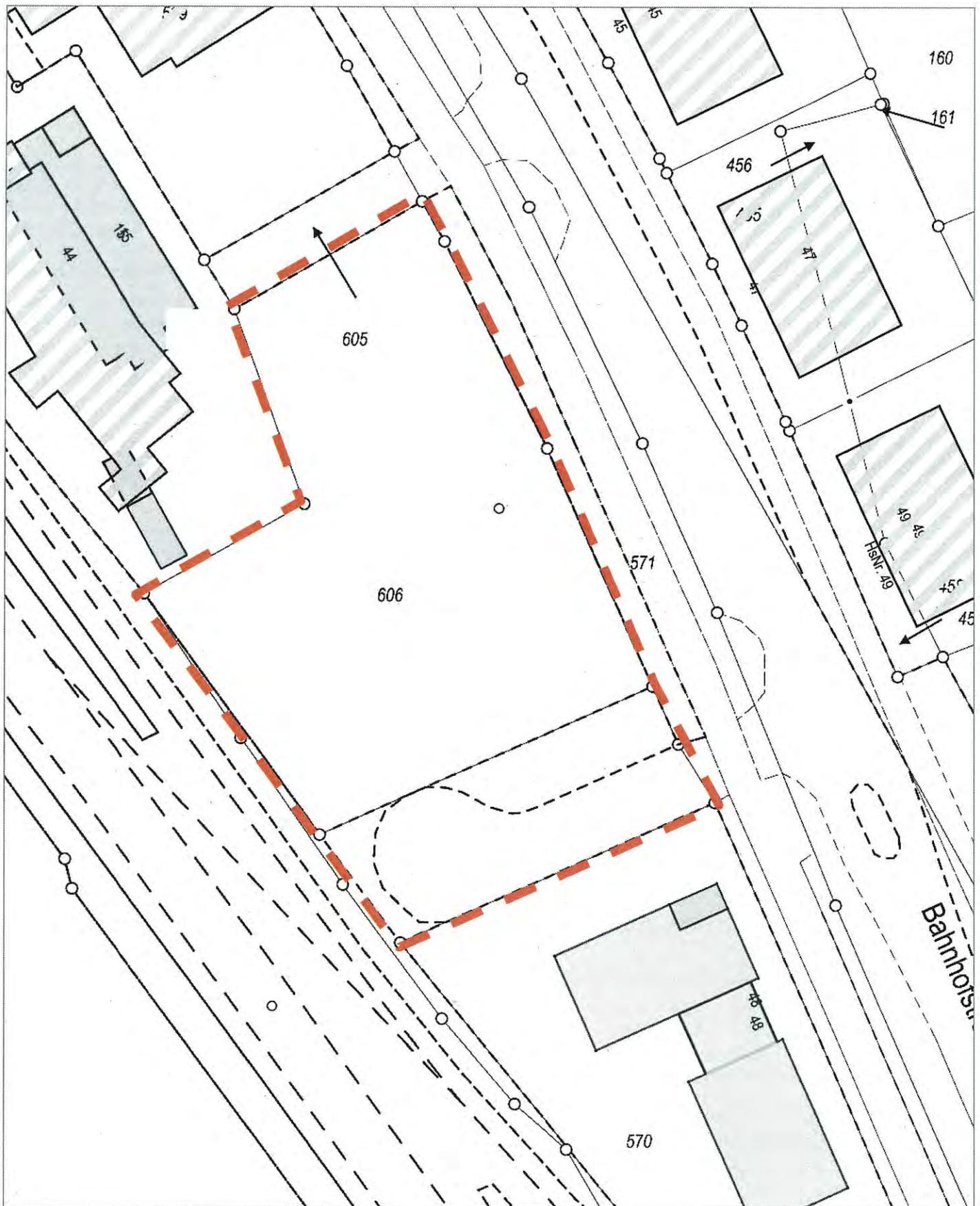
(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ – 5. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ – 5. Änderung
Kreisstadt Steinfurt (Stadtteil Burgsteinfurt)
Liegenschaftskarte mit Geltungsbereich



Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 22.01.2018

Kreisstadt Steinfurt
Die Bürgermeisterin
Az.: III/61/sb



Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) und § 3 (2) BauGB liegt der 5. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt" nebst Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 02.02.2018 bis 05.03.2018

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bahnhof Burgsteinfurt“ soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Da mit der vorgesehenen Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen wird hingewiesen:

- Schalltechnische Untersuchung gem. DIN 18005, erstellt durch Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge, Münster, Stand: Juni 2008, mit Aussagen zum Immissionschutz, insb. Lärmimmissionen,

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i. V. m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 28.01.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

(Abbl. 03/18/5)